

Merkblatt zur Hinterlegung zu Sicherungszwecken für Organisationen für Herstellerverantwortung (OfH) (Art. 58 Absatz 7 EU-BattVO in Verbindung mit § 9 BattDG)

I. Rechtsgrundlagen

Die Hinterlegung erfolgt nach näherer Maßgabe der von den Bundesländern jeweils erlassenen Hinterlegungsgesetze. Die nachfolgenden Hinweise können daher nur eine grobe Richtschnur geben. Mithin können die formalen als auch inhaltlichen Anforderungen an die Hinterlegung von dem im Weiteren geschilderten Verfahrensablauf abweichen. Letztverbindlich sind allein die Vorschriften des im Einzelfall jeweils einschlägigen Hinterlegungsgesetzes.

II. „In vier Schritten zur Hinterlegung“

1. Schritt: Hinterlegungsantrag stellen

- **WO?**

Stellen Sie den Antrag bei der Hinterlegungsstelle eines Amtsgerichtes. Bei den Amtsgerichten sind für Hinterlegungssachen spezielle Abteilungen eingerichtet, die für Hinterlegungsanträge entsprechende Formulare zur Verfügung stellen.

Der Hinterlegungsantrag muss nicht zwingend bei dem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Gebiet Ihr Unternehmen niedergelassen ist. Sie können sich das Amtsgericht aussuchen. Versichern Sie sich aber bitte vor Antragsstellung beim Amtsgericht, dass das von Ihnen ausgewählte eine Hinterlegung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die in diesem Merkblatt erläutert sind, vornimmt.

- **WIE?**

Etliche Amtsgerichte stellen auf Ihrer Internetseite Formulare zum Download zur Verfügung. Dort können Sie normalerweise auch lesen, ob der Antrag postalisch oder persönlich gestellt werden muss. **Bitte verwenden Sie ausschließlich das von Ihrem Amtsgericht zur Verfügung gestellte Formular.** Bei dem unten angefügten Antrag handelt es sich **nur um eine Ausfüllhilfe**. Ein exemplarisches Beispiel, wie Sie den Antrag befüllen, sehen Sie hier auf den Seiten 2 und 3:

Formularfeld	Angaben durch OfH zu machen	Anmerkungen der stiftung ear:
Hinterleger	<p>Juristische Person oder Handelsgesellschaft:</p> <p>Unternehmensname (mit Rechtsform), Anschrift, gesetzlicher Vertreter, Handelsregisternummer und Sitz des Amtsgerichts, bei dem die juristische Person oder Handelsgesellschaft eingetragen ist; bei e.K.: zusätzlich Vor- und Zuname des Inhabers</p> <p>Bei GbR:</p> <p>Unternehmensname (mit Rechtsform), Anschrift, gesetzlicher Vertreter, Vor- und Zuname aller Gesellschafter</p> <p>natürliche Personen:</p> <p>Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum</p>	Der Hinterleger ist die Rechtsperson die, die Zulassung erhalten möchte, Organisation für Herstellerverantwortung (OfH).
hinterlegter Betrag	EUR	Hilfe zur Berechnung der erforderlichen Sicherheit, finden Sie im „Leitfaden für die Zulassung als OfH“ sowie im Dokument „Bemessungsfaktoren für die Sicherheitsleistung (EU-BattVO)“. Zudem errechnet das ear-Portal aufgrund der Pflichtenwahrnehmungsgrenze den erforderlichen Sicherungsbetrag auf Basis der maximal anzunehmenden Entsorgungskosten für die entsprechende Batteriekategorie.
Hinterlegungsgrund	„[Name Ihres Unternehmens] muss für die Zulassung als Organisation für Herstellerverantwortung nach Art. 58 Batterieverordnung (EU-BattVO) i.V.m. § 8 Absatz 1 Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) eine insolvenzsichere Sicherheit nach Art. 58 Absatz 7 EU-BattVO i.V.m. § 9 BattDG nachweisen.“	Den in der mittleren Spalte eingetragenen Hinterlegungsgrund ergänzen Sie bitte um Ihre Daten und tragen ihn dann in den Hinterlegungsantrag ihres Amtsgerichtes ein.

	<p><i>Die hiermit beantragte Hinterlegung von Geld zur Sicherheitsleistung im Sinne von § 232 Abs. 1 BGB dient der Begründung einer solchen Sicherheit gemäß Art. 58 Absatz 7 EU-BattVO i.V.m. § 9 Absatz 1 i.V.m. Absatz 2 Nr. 3 BattDG zwecks Absicherung der Rücknahme und Entsorgung der Altbatterien die die an der Organisation für Herstellerverantwortung beteiligten Hersteller im Geltungsbereich des BattDG erstmals auf dem Markt bereitstellen oder bereitgestellt haben.“</i></p>	
Empfangsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - „stiftung elektro-altgeräte register als zuständige Behörde, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg“ - „Daten Ihres Unternehmens“ 	
Bei Hinterlegung zur Befreiung des Schuldners von seiner Verbindlichkeit <p>a) Warum kann der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht oder nicht mit Sicherheit erfüllen?</p> <p>b) Gegenleistung, von der das Recht des Gläubigers (Nr. 4) zum Empfang des hinterlegten Betrages abhängig gemacht wird</p> <p>c) Wird auf das Recht der Rücknahme verzichtet?</p>	<p>-</p> <p>Angaben können und sollten hier unterbleiben. Im Rahmen des Nachweises der Sicherheit i.S.d. § 9 Absatz 2 Nr. 3 BattDG wird nicht zur Erfüllung nach §§ 372, 378 BGB, sondern zur Sicherheitsleistung nach §§ 232, 233 BGB hinterlegt.</p> <p>zu c):</p> <p>Wenn das von Ihnen gewählte Amtsgericht hier eine Eintragung verlangt, ist auf das Recht der Rücknahme zu verzichten.</p>	

HINWEIS HINTERLEGUNGSUNTERLAGEN (1):

Machen Sie bitte für vollständige Hinterlegungsunterlagen als Nachweis der Sicherheit eine Kopie des Antrags, bevor Sie diesen beim Amtsgericht persönlich, postalisch oder digital einreichen.

2. Schritt: Geld einzahlen

Sie haben vom Amtsgericht – meist per Post – eine **Annahmeanordnung**, einen **Hinterlegungsbeschluss** bzw. eine **Einzahlungsaufforderung** erhalten.

- **WO?**

Zahlen Sie den Geldbetrag auf das Konto der Hinterlegungskasse ein. Die Kontodaten sind meist bei den Antragsformularen bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Hinterlegungsstellen zu finden.

- **WAS IST ZU BEACHTEN?**

Kommen Sie dieser Aufforderung nicht innerhalb der bestimmten Frist nach, gilt der Hinterlegungsantrag als zurückgenommen und müsste ggf. neu gestellt werden.

HINWEIS HINTERLEGUNGSUNTERLAGEN (2):

Nach Einzahlung/Überweisung erhalten Sie eine Quittung (tlw. auch Hinterlegungsbescheinigung/Hinterlegungsschein genannt). Machen Sie bitte für vollständige Hinterlegungsunterlagen als Nachweis der Sicherheit von allen Unterlagen, die Sie vom Amtsgericht erhalten haben (Annahmeanordnung, Hinterlegungsbeschluss bzw. Einzahlungsaufforderung sowie Quittung bzw. Hinterlegungsbescheinigung/Hinterlegungsschein) eine Kopie.

3. Schritt: Anlegen der Sicherheit im ear-Portal

- **WO?**

In Ihrem OfH-Account im ear-Portal finden Sie bei der Zulassungsantragsstellung einen Bereich Sicherheitsleistung.

- **WELCHE ANGABEN SIND ERFORDERLICH?**

Wählen Sie als Art der Sicherheitsleistung die „Hinterlegung zur Sicherheitsleistung“ so sind folgende Angaben zwingend zu machen:

- ✓ Aktenzeichen: Das Aktenzeichen ist in den Hinterlegungsunterlagen zu finden. Es besteht aus Ziffern und Buchstaben. Meist hat es das Format „Ziffer HL Ziffer / Jahreszahl“
- ✓ Sicherungsgeber/Hinterlegungsstelle: Der Sicherungsgeber ist die Hinterlegungsstelle bei der Sie den Antrag gestellt haben. Für den Sicherungsgeber ist der Name, die Adresse und eine E-Mail-Adresse anzugeben.
- ✓ Gesamtbetrag in €: Der Gesamtbetrag entspricht der Hinterlegungssumme.

4. Schritt: Vollständige Hinterlegungsunterlagen senden

Bitte senden Sie an

stiftung ear

Nordostpark 72
90411 Nürnberg

die **vollständigen Hinterlegungsunterlagen postalisch zum Verbleib.**

Die **vollständigen Hinterlegungsunterlagen** bestehen aus:

- **HERAUSGABE BEWILLIGUNG**

Die Herausgabe des hinterlegten Betrages erfordert die Bewilligung der Beteiligten. Erst bei Eintritt des Sicherungsfalles wird die stiftung ear die Sicherheit in Anspruch nehmen.

Das ear-Portal stellt Ihnen nach erfolgter Eingabe eine „Herausgabebewilligung“ zum Download bereit. Bitte übertragen Sie dieses Muster, welches bereits mit Ihren Angaben befüllt ist, auf Ihr Geschäftspapier. Die Herausgabebewilligung muss von der/den vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens, welches als OfH zugelassen werden soll, unterzeichnet werden. Dieses Original ist der stiftung ear postalisch zur Verfügung zu stellen.

- **WEITERE BEIZUFÜGENDE HINTERLEGUNGSUNTERLAGEN**

Die Kopien der Hinterlegungsunterlagen, die Sie entsprechend der Hinweise Hinterlegungsunterlagen (1) und (2) gefertigt haben, sind beizufügen. Diese sind:

- ✓ Kopie des **Hinterlegungsantrages**
- ✓ Kopie des **Dokuments zur Annahme der Hinterlegung durch das Amtsgericht** (bspw. Annahmeanordnung, Hinterlegungsbeschluss bzw. Einzahlungsaufforderung)
- ✓ Kopie des **Belegs, dass die Zahlung seitens des Amtsgerichts angenommen wurde** (Quittung des Amtsgerichts bzw. Hinterlegungsbescheinigung/Hinterlegungsschein);
Hinweis: Ein Überweisungsbeleg/Kontoauszug Ihres Kreditinstituts ist nicht ausreichend. Es muss belegt sein, dass die Zahlung durch das Amtsgericht angenommen wurde.